

Hausmitteilung



Dresden.
DIE STADT

Landeshauptstadt Dresden Ortschaft Gompitz		
OV	Nr.:	bA bE
BA	19.00.208.HB00	bR fR
OA	14. NOV. 2019	zErI zSt
OSMB		zMz zU
OV		zK zV
4-1a		zA Wgl
	GZ:	Kopie an
Termin:		WV:

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Mobschatz sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Mobschatz

über die Verwaltungsstellenleiterin der Ortschaften
Mobschatz/Gompitz/Altfranken

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66 21

Datum: 12. NOV. 2019

Beschlusskontrolle zu V-MB0222/19 (Sitzungsnummer: OSR MB/001/2019)

Prioritätenliste für das Straßen- und Tiefbauamt (Amt 66) – Zuarbeit für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2021/2022 sowie für den Mittelfristplan 2023 bis 2025 des Straßen- und Tiefbauamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Für die bevorstehende Planung zum Doppelhaushalt 2021/2022 wird folgende Prioritätenliste für das Straßen- und Tiefbauamt beschlossen und um Einordnung der Maßnahmen gebeten:

Mit der Priorität A sollen folgende Maßnahmen eingeordnet werden:

- Errichtung eines Fußweges entlang der Podemuser Hauptstraße unter Einbeziehung der Haltestellen an der Roitzscher Landstraße (in Abstimmung mit den Maßnahmen „Offenlegung des Podemuser Abzugsgrabens“ und „Gestaltung eines Fest- und Spielplatzes auf dem Flurstück 13 der Gemarkung Podemus“)
- Errichtung eines Rad-/Fußweges entlang der Merbitzer Straße zwischen Kirchenweg und Autobahnbrücke in der Ortslage Merbitz
- Herstellung eines Fußweges in der Ortslage Rennersdorf entlang der Rennersdorfer Hauptstraße
- Sanierung der Straße „Merbitzer Ring“, insbesondere des Dorfplatzes Merbitz

Mit der Priorität B sollen folgende Maßnahmen eingeordnet werden:

- Schaffung einer Straßenbeleuchtung am Kirchenweg zur Ausleuchtung der Bushaltestelle und des Fußweges entlang der bebauten Grundstücke
- Sanierung der Ortsverbindungsstraße Merbitz - Podemus (Podemuser Hauptstraße - außerorts)
- Errichtung eines Rad-/Fußweges zwischen Mobschatz/Kirchenweg und der Schleswiger Straße (südlich der Autobahn)

- **Errichtung eines Gehweges entlang des Kirchenweges bis zur Merbitzer Straße**
- **Berücksichtigung notwendiger Bauten im Zusammenhang mit momentanen Planungen einer neuen ÖPNV-Liniennetzkonzeption (hier: Entwicklungsstufe 2/3)“**

Die Errichtung des Gehweges entlang der Podemuser Hauptstraße in Podemus ist bereits in Planung. Die Planung wird in Abstimmung mit den Maßnahmen des Umweltamtes sowie des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vorbereitet. Aufgrund der drei gleichzeitig stattfindenden Planungen und der frühen Planungsphase ist frühestens eine bauliche Umsetzung im Jahr 2021 möglich. Die finanziellen Mittel sind eingestellt.

Die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Merbitz - Podemus (Podemuser Hauptstraße außerorts) wird in die Diskussion zum Deckentauschprogramm der kommenden Jahre mit aufgenommen und diskutiert. Die Instandsetzung der Podemuser Hauptstraße kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesagt werden.

Der Straßenbeleuchtung entlang des Kirchenweges zur Ausleuchtung der Bushaltestelle und des Fußweges entlang der bebauten Grundstücke ist bereits eine Genehmigungsplanung vorangegangen. Aufgrund des dichten Leitungsbestandes im öffentlichen Verkehrsraum ist es nicht möglich die Öffentliche Beleuchtung auf städtischen Flurstücken zu errichten. Daraufhin wurden der Eigentümer des Flurstückes Nr. 28, Gemarkung Dresden-Mobschatz kontaktiert, um die Beleuchtung auf dem privaten Grundstück zu errichten. Leider ist bis zum heutigen Zeitpunkt keine Rückantwort eingetroffen. Die Errichtung der Öffentlichen Beleuchtung wird daher erst im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 646 Dresden-Mobschatz Nr. 2 erfolgen können.

Notwendige Bauten im Zusammenhang mit einer neuen ÖPNV-Liniennetzkonzeption können bei Benennung von konkreten und erforderlichen Maßnahme eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung finden.

Für folgende Maßnahmen benötigt das Straßen- und Tiefbauamt eine Vorplanung:

- Errichtung eines Geh-/Radweges entlang der Merbitzer Straße zwischen Kirchenweg und Autobahnbrücke,
- Herstellung eines Gehweges in der Ortslage Rennersdorf entlang der Rennersdorfer Hauptstraße,
- Sanierung der Straße Merbitzer Ring insbesondere des Dorfplatzes Merbitz,
- Errichtung eines Geh-/Radweges zwischen Mobschatz/Kirchenweg und der Schleswiger Straße (südlich der Autobahn),
- Herstellung der Durchgängigkeit des ÖW 3 - Brabschütz,
- Errichtung eines Gehweges entlang des Kirchenweges bis zur Merbitzer Straße.

In der Vorplanung werden die Aufteilung des Straßenraumes, die Trassenführung, die Entwässerungsproblematik und der gegebenenfalls erforderliche Grunderwerb bestimmt. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushalt des Stadtplanungsamtes einzustellen.

Zu allen genannten Maßnahmen ist festzustellen, dass die Bearbeitung der o. g. Planungen nur entsprechend der kapazitiven Möglichkeiten und der Prioritätensetzungen für Verkehrsbauvorhaben erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit